

## Richtlinien zur Öffnung des Kolpinghauses der Kolpingsfamilie Rulle während COVID-19 (Fassung vom 10.07.2020)

Gültig vom 10.07.2020 bis 31.08.2020 oder außerordentlichem Widerruf.

Die Landesregierung Niedersachsen hat mit Wirkung vom 08.05.2020 maßvolle Lockerungsmaßnahmen während der anhaltenden Corona-Pandemie entschieden, die auch Auswirkungen auf die Nutzung des Kolpinghauses haben. Unter Einhaltung dieser Vorgaben (einschl. der Hygiene- und Abstandsregeln) können entsprechend der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) im Kolpinghaus Veranstaltungen wieder stattfinden.

### Zutrittsvoraussetzung:

- Es dürfen nur Personen das Haus betreten, die keine Krankheitszeichen (Geschmacks- oder Geruchsstörungen, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Gliederschmerzen) haben oder an Covid-19 erkrankt sind.
- Personen, die Kontakt zu einem nachweislich an Covid-19 Erkrankten hatten, dürfen die Einrichtung erst 14 Tage nach dem letzten Kontakt betreten.
- Personen, die sich in einem Risikogebiet (erhöhte Erkrankungszahlen) aufgehalten haben, dürfen die Einrichtung erst nach 14 Tagen betreten.
- Es gelten die angezeigten Abstandsregelungen von 1,5 m untereinander, sowie die Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Masken in geschlossenen Räumen.

### 1. Welche Gruppen dürfen die Räume nutzen?

#### Für folgende Gruppen bzw. Zusammenkünfte steht das Kolpinghaus nach Anmeldung zur Verfügung:

- **Sitzungen des Hauptamtlichen Team** (mit ihren Ausschüssen / Vorstände)
- **Sitzungen aller Kolpingrelevanten Gruppen**
- Gruppenbezogene Treffen für **Kinder und Jugendliche** (Beschränkung auf **10 Personen** einschl. Aufsichtspersonen).
- **Kleingruppen anderer Verbände nach vorheriger Absprache**

Alle anderen Zusammenkünfte können noch nicht stattfinden.

#### Folgende Räume stehen zur Verfügung?

- **Oberer Gruppenraum (1. Etage)** max. 20 Personen. Tische sind in ausreichendem Sicherheitsabstand zueinander aufzustellen.
- Die **Küche darf nur als Gruppenraum und nicht zu Kochaktionen verwendet werden!** Max. 8 Personen. Der Sicherheitsabstand ist einzuhalten.
- **Unterer Gruppenraum (EG-Links)** max. 10 Personen. Tische sind in ausreichendem Sicherheitsabstand zueinander aufzustellen.
- Die **Sanitärbereiche** (WCs einschl. Waschraum) dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden.

## 2. Welche Flächen im Außenbereich stehen zur Verfügung?

- Das Infektionsrisiko ist bei Veranstaltungen im Freien am geringsten. Für Treffen auf dem Kolpinghaus Außengelände mit ausreichendem Sicherheitsabstand unter Beachtung von Hygieneregeln steht nur der Innenhof vor der Garage zur Verfügung.
- **Max. 20 Personen** gleichzeitig pro Veranstaltung
- **Belegwünsche sind über Burkhard Meyer anzumelden (siehe Punkt 3 Reservierung).**
- Die **Nachtruhe** ab 22.00 Uhr ist einzuhalten.

## 3. Reservierung

Jeder **Belegungswunsch** (Gruppe, Zweck des Treffens, Personenzahl, Verantwortliche/r) **muss zwingend erfolgen unter:**

Burkhard Meyer  
Tel: 05407 6298  
Mob.: 0173 250 71 99  
Mail: [bdmt.meyer@osnanet.de](mailto:bdmt.meyer@osnanet.de)

**Sollte eine Anfrage per Mail erfolgen, muss eine entsprechende Zusage abgewartet werden.**

## 4. Hygiene- und Abstandsregeln

- Beim **Betreten des Hauses** und auf den **Verkehrsflächen** (Flure, Treppenhaus, Sanitärbereich) ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht**. In den Räumen kann darauf verzichtet werden, sofern der Sicherheitsabstand eingehalten wird.
- Beim Betreten müssen die **Hände desinfiziert** werden (Desinfektionsmittelspender).
- Ein **Mindestabstand von 1,50 -2 m** zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, ist einzuhalten.
- Wenn das Risiko des Kontaktes mit erregerrhaltigen Materialien (Speichel, benutzte Taschentücher etc.) besteht, müssen Einweghandschuhe (nicht länger als notwendig) getragen werden.
- In den Häusern weisen spezielle **Aushänge und Hinweise** auf Sicherheitsabstand und Hygienevorschriften hin. Diese sind unbedingt zu beachten und einzuhalten.
- **Räume** ausreichend vorher und hinterher **gelüftet** werden. Bei geschlossenen Räumen ist zusätzlich mindestens jede Stunde eine Stoßlüftung (5-10 Minuten Querlüftung bei offener Tür und offenen Fenstern) durchzuführen.
- **Handkontaktflächen** (Tische, Stuhl- und Armlehnen, Türklinken ...) **desinfizierend** abgewischt werden.

## 5. Speisen und Getränke

- Sollte für die Zeit des Aufenthaltes ein **Essen** geplant sein, ist dies nur per Selbstverpflegung (jeder Einzelne bringt sich selbst etwas mit) möglich.
- Sollten Getränke von der Gruppenleitung zur Verfügung gestellt werden, dann sind kleine Flaschen zu verwenden. Die Ausgabe muss kontaktlos erfolgen.

## 6. Verantwortlichkeit der Gruppen

Der /die Verantwortliche der Gruppe hat dafür Sorge zu tragen, dass:

- das Belehrungsformular (s.u.) unterschrieben vor der Veranstaltung bei **Burkhard Meyer (siehe Punkt 3)** vorliegt.
- beim Betreten des Hauses bzw. des Außengeländes **Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer der/des Teilnehmenden, Grund des Besuches, Datum und Uhrzeit in der Kontaktliste (s.u.)** erfasst werden und im Anschluss **Burkhard Meyer (siehe Punkt 3)** zukommen zu lassen. Diese Dokumentation wird drei Wochen aufbewahrt und bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Danach werden die Daten vernichtet.
- Die **Hygiene- und Abstandsregeln** befolgt (siehe Punkt 5) werden.

(Bei Gruppen mit Minderjährigen haben die Verantwortlichen im Vorfeld von den **Erziehungsberechtigten** eine Teilnehmererlaubnis einzuholen, in der auch darüber informiert wird, dass die Daten der Kinder/Jugendlichen erfasst, für drei Wochen aufbewahrt und ggfls. dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden. Dieses **schriftliche Einverständnis** muss bei **Burkhard Meyer (siehe Punkt 3)** abgegeben werden.)

## 7. Geltungsdauer

Diese Bestimmungen gelten zunächst bis zum 31.08.2020.

Wir behalten uns vor, diese Regelung zum Schutz der Mitglieder jederzeit zu widerrufen!  
**Wir gehen davon aus, dass jede und jeder sich ihrer/seiner Verantwortung bewusst und gegenseitige Rücksichtnahme selbstverständlich ist. Wir hoffen auf Verständnis und danken für Ihre/eure Unterstützung! Bleibt gesund!**

Wallenhorst-Rulle, den 10.07.2020 der Vorstand



### Belehrungsbestätigung

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Ich bin über die geltenden Vorschriften zum Thema Corona und die Hygienevorschriften und das Hygienekonzept des Bistums Osnabrück für den Jugendbereich belehrt worden und bestätige die Unterweisung mit meiner Unterschrift.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift

### Auszug aus den Richtlinien zur Öffnung Gemeinderäume/Außenanlagen St. Johannes Rulle

Der /die Verantwortliche der Gruppe hat dafür Sorge zu tragen, dass

- das Belehrungsformular (s.u.) unterschrieben vor der Veranstaltung bei **Burkhard Meyer** vorliegt.
- beim Betreten des Hauses bzw. des Außengeländes **Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer der/des Teilnehmenden, Grund des Besuches, Datum und Uhrzeit in der Kontaktliste (s.u.)** erfasst werden und im Anschluss **Burkhard Meyer** zukommen zu lassen. Diese Dokumentation wird drei Wochen aufbewahrt und bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Danach werden die Daten vernichtet.
- Die **Hygiene- und Abstandsregeln** befolgt werden.
  - Beim **Betreten des Hauses** und auf den **Verkehrsflächen** (Flure, Treppenhaus, Sanitärbereich) ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht**. In den Räumen kann darauf verzichtet werden, sofern der Sicherheitsabstand eingehalten wird.
  - Beim Betreten müssen die **Hände desinfiziert** werden (Desinfektionsmittelspender).
  - Ein **Mindestabstand von 1,50 -2 m** zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, ist einzuhalten.
  - Wenn das Risiko des Kontaktes mit erregerehaltigen Materialien (Speichel, benutzte Taschentücher etc.) besteht, müssen Einweghandschuhe (nicht länger als notwendig) getragen werden.
  - Im Haus weisen spezielle **Aushänge und Hinweise** auf Sicherheitsabstand und Hygienevorschriften hin. Diese sind unbedingt zu beachten und einzuhalten.
  - **Räume** ausreichend vorher und hinterher **gelüftet** werden. Bei geschlossenen Räumen ist zusätzlich mindestens jede Stunde eine Stoßlüftung (5-10 Minuten Querlüftung bei offener Tür und offenen Fenstern) durchzuführen.
  - **Handkontaktflächen** (Tische, Stuhl- und Armlehnen, Türklinken ...) **desinfizierend** abgewischt werden. (Reinigungstücher im Eingangsbereich)



# Kolping

Kolpingsfamilie Rulle

...gemeinsam Leben!

## Kontaktliste

<b>Raum / Gelände:</b>	Kolpinghaus Rulle
<b>Grund der Veranstaltung:</b>	
<b>Veranstalter / Leitung:</b>	
<b>Datum / Uhrzeit Beginn</b>	
<b>Datum / Uhrzeit Ende</b>	

<b>Name, Vorname</b>	<b>Adresse (Straße, Hs.Nr, PLZ, Ort)</b>	<b>Telefonnummer:</b>